

ABSCHUSSTAXEN

Gültig für das Jagdjahr 2021/2022

STEINWILD

Schusszeit: 01.08 – 15.12

Böcke:

Klasse III:

Jährling € 500.-

Ab 2-jährig:

Bis 30 cm Schlauchlänge	€ 1.275.-	jeder weitere cm	€ 67.-
Ab 40 cm Schlauchlänge	€ 1.945.-	jeder weitere cm	€ 79.-
Ab 50 cm Schlauchlänge	€ 2.735.-	jeder weitere cm	€ 101.-

Gemessen wird der **längere** Schlauch und zwar der äußeren Krümmung folgend.

Ab Klasse II:

(vollendetes 5. Bis 9. Lebensjahr)

Bis 120 Punkte	€ 3.370.-	je weiterer Punkt	€ 96.-
Ab 130 Punkte	€ 4.330.-	je weiterer Punkt	€ 118.-
Ab 140 Punkte	€ 5.510.-	je weiterer Punkt	€ 316.-
Ab 150 Punkte	€ 8.670.-	je weiterer Punkt	€ 322.-

Ab Klasse I:

(ab vollendetem 10. Lebensjahr)

Bis 160 Punkte	€ 13.000.-	je weiterer Punkt	€ 360.-
----------------	------------	-------------------	---------

Die Bewertung der Klassen I und II erfolgt nach der Formel für den Alpensteinbock, jedoch ohne Zuschläge für Farbe, Schwung und Wulstbildung.

Anzahlung: Klasse I € 6.000.- Klasse II € 2.800.- Klasse III € 900.-

Fehlschüsse: lt. Pkt. 7 der Richtlinien je € 100.-

Anschweissen ohne Zustandebringung: Hälfte der Anzahlung

Trophäen auskochen und bleichen: Klasse I und II € 80,- / Stück, Klasse III € 60,- / Stück

Geißen:

Jährling € 500.-

Ab 2-jährig:

Bis 45 Punkte	€ 550.-	je weiterer Punkt	€ 55.-
Ab 55 Punkte	€ 1.100.-	je weiterer Punkt	€ 180.-
Ab 60 Punkte	€ 2.000.-	je weiterer Punkt	€ 190.-

Die Bewertung erfolgt nach der Formel für den Alpensteinbock, jedoch ohne Zuschläge für Farbe, Schwung und Wulstbildung.

Anzahlung: Klasse I und II € 570.- Klasse III € 300.-

Fehlschüsse: lt. Pkt. 7 der Richtlinien je € 100.-

Anschweissen ohne Zustandebringung: Hälfte der Anzahlung

Trophäen auskochen und bleichen: € 50,- / Stück

Die endgültige Abschussrechnung umfasst:

- 1.) die umseitig angeführten Abschusstaxen sowie
- 2.) die Taxen und Entgelten für allfällige Fehlschüsse, Hüttenbenützung, etc.

Bei der Messung von „einschlauchigem“ Steinwild werden die Maße des längeren Schlauches der Bewertung zugrunde gelegt.

Beträgt die Länge des kürzeren Schlauches jedoch weniger als 50 % des längeren, so erfolgen je weiteren Prozent analog Prozentabschläge von der Taxe (z.B. Länge des kürzeren Schlauches = 35 % des längeren, ergibt einen Abschlag von 14 % = Differenz von 36 % auf 50 %).

Die Auslage wird in diesem Fall ausgehend vom längeren Schlauch durch Verdoppelung der Messung bis zur Schädelmitte rekonstruiert.

Dies gilt nicht für Trophäen, die Teile des Gehörns als Folge des Abschusses (Absturz etc.) verloren haben. In diesem Fall werden die Maße ausgehend vom unversehrten Teil des Gehörns oder aufgrund der Schätzung durch den Pirschführer festgelegt und die zu verrechnenden Punkte ermittelt. Alle Messungen und Bewertungen erfolgen durch den Pirschführer nach der Erlegung bzw. durch die Jagdleitung nach Vorliegen der ausgekochten Trophäen. Sie gelten ausschließlich zur Berechnung der Abschusstaxe und nicht für jagdliche Trophäenbewertungen.

Allenfalls spätere, durch Dritte vorgenommene oder vom ursprünglichen Wert abweichende Bewertungen berechtigen in keine Falle, Forderungen oder Ansprüche, welcher Art immer, abzuleiten.

Zur Information:

Aus zahlreichen Messungen ermittelte Durchschnittswerte ergaben für das jeweilige Alter nachstehende mittlere Cirka-Maße:

Steinböcke		Alter Jahren	ca. Gehörnlänge cm	ca. Punkte* ohne Zuschläge
Klasse III	---	2	---	28
		3	---	37
		4	---	46
Klasse II	---	5	---	53
		6	---	60
		7	---	67
		8	---	72
		9	---	76
Klasse I	ab	10	79 und mehr	161 und mehr

Eine Geißtrophäe mit ca. 70 Punkten muss als hochkapital bezeichnet werden.

Diese Werte können je nach Veranlagung und Zeitpunkt der Erlegung (Stand des Gehörnschubes) nach unten und oben oft nicht unerheblich abweichen. Die angegebenen Werte gelten daher als ungefähre Anhaltspunkte und es können daraus keine wie immer gearteten Ansprüche abgeleitet werden.

*) Mit den für die Berechnung der Abschusstaxen nicht berücksichtigten Zuschlägen für Schönheitskriterien (Wülste, Farbe, Schwung) nach internationaler Formel liegt somit die Gesamtpunkteanzahl in der Regel und bei normaler Gehörnbildung um ca. 6-7 Punkte (maximal 9 Punkte) über den angegebenen und der Verrechnung zugrunde gelegten Werten.